

LVR · Dezernat 4 · 50663 Köln

Stadtverwaltung
Kreisverwaltung
-Jugendamt-

im Gebiet des
Landschaftsverbandes Rheinland

nachrichtlich:
Kommunale Spitzenverbände
Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege

LVR-Landesjugendamt

Auftrag Kindeswohl 

Datum und Zeichen bitte stets angeben

04.02.2019

42.30

Renate Eschweiler
Tel 0221 809-6263
Fax 0221 8284-1484
renate.eschweiler@lvr.de

Rundschreiben Nr. 42/4-2019

Konsumtive und investive Förderung von Kindertagesbetreuung

hier: Einführung eines neuen Zahlungssystems beim Land NRW ab dem 01.01.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

ab dem 01. Januar 2019 wird das bisherige Zahlungssystem des Landes Nordrhein-Westfalen – HKR-TV – durch ein neues Verfahren – EPOS.NRW (**E**inführung von **P**rodukthaushalten zur **O**utputorientierten **S**teuerung – **N**eues **R**echnungs**W**esen) – abgelöst.

Dadurch ergeben sich im Zahlungsverkehr einige Änderungen, die auch den Zahlungsverkehr im Rahmen der finanziellen Förderung von Kindertagesbetreuung betreffen und auf die ich mit diesem Rundschreiben hinweisen möchte:

1. Neue Bankverbindung

Aufgrund der Einführung von EPOS.NRW ändert sich ab dem 01. Januar 2019 die Bankverbindung für Erstattungen. Erstattungen und Rückzahlungen sind ab sofort ausschließlich an die folgende Bankverbindung zu leisten:

Landesbank Hessen-Thüringen

IBAN: DE59 3005 0000 0001 6835 15

BIC: WELADED

Die Angabe der TV-Nummer, mit der bisher Zahlungen dem LVR zugeordnet wurden, entfällt.

Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an Anregungen@lvr.de

2. Verfahren bei Mittelabrufen durch das Jugendamt

EPOS.NRW sieht vor, dass Geschäftspartner landesweit nur einmal, mit einem eindeutigen Schlüssel, angelegt werden.

Einem konkreten Geschäftspartner können allerdings mehrere Bankverbindungen zugeordnet werden.

Damit Sie Zahlungen, die das LVR-Landesjugendamt vornimmt, zuordnen können, müssen Sie den Verwendungszweck beim Mittelabruf eindeutig definieren. Bitte beachten Sie, dass dieser maximal aus 49 Zeichen bestehen darf.

Im Rahmen der Betriebskostenförderung nach dem KiBiz haben Ihre Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter bereits eine E-Mail erhalten, damit Details für die monatlichen Zahlungen individuell abgestimmt werden können.

3. Verfahren bei Rückzahlungen/Erstattungen

Bei HKR-TV erfolgte die Zuordnung Ihrer Erstattung zum LVR-Landesjugendamt durch die TV-Nummer. Diese entfällt künftig.

Damit Ihre Erstattungen weiterhin auch korrekt dem LVR-Landesjugendamt und einer von hier geförderten Maßnahme zugeordnet werden können, bitte ich Sie, **ab sofort** immer das **vollständige Aktenzeichen des LVR-Landesjugendamtes** (entspricht dem Vertragsgegenstand in EPOS) und im Rahmen der investiven Förderung zum U3-Ausbau **die laufende Nummer** des Zuwendungsbescheides anzugeben, auf die sich die Erstattungen beziehen.

4. Verrechnungen bei Erstattungen im Rahmen der Förderung von Kindertagesbetreuung nach dem KiBiz

§ 4 DVO KiBiz sieht vor, dass Rückforderungen/Erstattungen, die sich aus der KiBiz-Förderung ergeben, mit den monatlichen Zahlungen verrechnet werden.

Diese Verrechnung soll auch weiterhin unter EPOS erfolgen. Bitte berücksichtigen Sie daher, dass Ihnen im Fall einer Verrechnung geringere Beträge ausbezahlt werden, als in der Zahlungsübersicht des Leistungsbescheides für das jeweilige Kindergartenjahr angegeben ist.

Für Rückfragen stehen Ihnen die bekannten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland
In Vertretung

Lorenz Bahr Hedemann
LVR-Dezernent Kinder, Jugend und Familie